

Mitteilungsvorlage
vom 07.02.2024

öffentliche Sitzung

**Personalsituation in Kindertageseinrichtungen;
Fachkräftebedarf**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
29.02.2024	Kinder- und Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)
07.03.2024	Städteregionsausschuss (Kenntnisnahme)
14.03.2024	Städteregionstag (Kenntnisnahme)

Sachlage

Die Verwaltung hat bereits mehrfach über die bundesweit angespannte Personalsituation in Kindertageseinrichtungen berichtet (vgl. SV-Nr. 2022/0507, 2023/0088, 2023/0405). Der Fachkräftemangel hat nach wie vor auch in der Städteregion erhebliche Auswirkungen auf berufstätige Eltern und nicht zuletzt auf die zu betreuenden Kinder.

Die Hauptverwaltungsbeamt_innen der Städte Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen, der Gemeinden Roetgen und Simmerath sowie der StädteRegion Aachen haben am 09.08.2023 einen einvernehmlich abgestimmten dringenden Appell an die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie an die Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen gesandt (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlagen-Nr. 2023/0405).

Zwischenzeitlich ist ein Antwortschreiben der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 05.01.2024 eingegangen, zu dem die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

Im Rahmen der im KiBiZ festgeschriebenen Dynamisierung wird der finanziellen Entwicklung auch in der Finanzierung der Einrichtungen insoweit **nicht** Rechnung getragen, als die Dynamisierung aus Sicht der kommunalen KiTa-Träger mit erheblicher zeitlicher Verzögerung (Inkrafttreten der Tarifergebnisse 2022 und 2023 ./.. Inkrafttreten der Dynamisierung zum Kindergartenjahr 2024/2025) eintritt. Lediglich für den Bereich der freien Träger wirkt die einmalige finanzielle Überbrückungshilfe zu Jahresbeginn 2024.

Die wiederholt von der Ministerin vorgetragene Äußerung, dass die Überbrückungshilfe mittelbar auch die Kommunen unterstütze, verdeutlicht die Grundhaltung des Landes, nach der zuerst die kommunalen Jugendhilfeträger für die finanziellen Auswirkungen des in ihrer Zuständigkeit liegenden Rechtsanspruchs verantwortlich seien. Das Konnexitätsprinzip wird insoweit vom Land nicht eingehalten. Auch sind die Personalkostensteigerungen nicht nur mittelbare Auswirkung des von Bund und Ländern vorangetriebenen

Platzausbau und der dadurch gestiegenen Nachfrage nach Fachkräften.

Die im Antwortschreiben angesprochenen flexiblen Personaleinsatzmöglichkeiten („Sofortprogramm KiTa“) werden im Jugendamtsbereich bereits weitgehend genutzt und sind ausgeschöpft. Die letzte, am 30.06.2023 in Kraft getretene Anpassung der Personalverordnung enthält tatsächlich nur marginale Verbesserungen in bestimmten, zahlenmäßig überschaubaren Fällen.

Das Land plant derzeit ein Programm zur Erleichterung des Zugangs zum Beruf d. Kinderpfleger_in für Personen ohne formale pädagogische Ausbildung („Quereinstieg in der Kita – Kindertagespflege, QuiK-K“). Die Quereinsteiger_innen werden zunächst ohne Abschluss für zwei Jahre beschäftigt und besuchen berufsbegleitend Weiterbildungsmodule. Wenn diese zwei Jahre erfolgreich absolviert wurden, kann ein Einstieg in das zweite Jahr der praxisintegrierten Kinderpflegerausbildung („PiA-K“) erfolgen. Weitere Voraussetzungen sind dann:

- Mindestens Sprachniveau B2
- Vorliegen mindestens eines ersten Schulabschlusses (vormals Hauptschulabschluss Klasse 9)
- vom Träger unterzeichnete Kompetenz-Checkliste über ein Äquivalent von 720 Unterrichtsstunden sowie
- positive Erfolgsprognose von Träger und Berufskolleg.

Mit einem Abschluss als Kinderpfleger_in wäre dann anschließend auch ein Einstieg in die Ausbildung z. staatl. anerkannten Erzieher_in ohne Fachhochschulreife zulässig. Wenn dies in Einzelfällen gelingt, könnte hierin ebenfalls ein Beitrag zur Linderung des Fachkräfteproblems liegen.

Eine Beteiligung wäre für das betreffende Jugendamt mit einem hohen Vernetzungs- und Koordinierungsaufwand verbunden. Angesichts der nicht gesicherten Finanzierung, der begrenzten Anrechnungsmöglichkeiten auf vakante Fachkraftstunden und der überschaubaren Personenzahl im Jugendamtsbereich wird die Verwaltung eine Teilnahme sorgfältig prüfen.

In dem Antwortschreiben wird ausführlich auf den Ausbau der Beschäftigung von Quereinsteigenden und Alltagshelfer_innen abgestellt. Bei diesen Berufsgruppen handelt es sich zwar um wichtige Unterstützer_innen im KiTa-Betrieb, aber nicht um Fachkräfte. Letztlich wird auch seitens der Ministerin eingeräumt, dass dem Fachkräftemangel nur langfristig und durch viele verschiedene Maßnahmen begegnet werden kann.

Das Antwortschreiben der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 05.01.2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Derzeit besteht in den Kindertageseinrichtungen der StädteRegion Aachen im Südkreis noch ein Bedarf an

- sechs Fachkräften für Monschau (Besetzung von zwei Gruppen),
- fünf Fachkräften für Roetgen (Besetzung von zwei Gruppen) und
- 16 Fachkräften für Simmerath (Besetzung von sechs Gruppen),

ohne die der Betrieb der Gruppen fraglich ist. Darunter fällt auch die Inbetriebnahme der neuen KiTa Simmerath in Modulbauweise (Berufskolleg).

In Baesweiler fehlen einzelne Fachkräfte in mehreren KiTas, wobei keine ganzen Gruppen unbesetzt bleiben.

Eine gewisse Entlastung wird durch fertig werdende Auszubildende zum Sommer 2024 erwartet.

Personelle Auswirkungen

Der Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung bleibt in allen Jugendamtsbereichen in der Städteregion weiter angespannt.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Keine

Soziale Auswirkungen

Fehlende Fachkräfte haben Einschränkungen des qualitativen, quantitativen und zeitlichen Angebotes der Kindertageseinrichtungen zur Folge, soweit die laut Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes geforderte Mindestbesetzung unterschritten wird.

Auswirkungen auf die Stärkung der Inklusion

Die Förderung von Kindern mit anerkannter oder drohender Behinderung durch die Kindertageseinrichtungen wird aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz -BTHG- nur finanziert, soweit der Fachkräftebedarf sichergestellt werden kann.

Im Auftrag:
gez.: Terodde

Anlage/n

1 - Antwortschreiben des MKJFGFI vom 05.01.2024 (öffentlich)

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

5 . Januar 2024
Seite 1 von 6

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Herrn Dr. Tim Grüttemeier
52090 Aachen

Aktenzeichen 223-01.02.01.02-
000017-2023-01112458
bei Antwort bitte angeben

Lukas Krakow
Telefon 0211 837-2329
Telefax 0211 837-2200
Lukas.Krakow@mkjfgfi.nrw.de

per E-Mail an tim.gruettemeier@staedteregion-aachen.de

**Ihr Schreiben „Dringender Appell zur Situation in der frühkindlichen
Bildung“ vom 09.08.2023**

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich für die lange Beantwortungszeit Ihres Schreibens um Entschuldigung bitten.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich dafür danken, dass Sie sich für eine Verbesserung der Situation in der frühkindlichen Bildung einsetzen. Auch die Landesregierung verfolgt das Ziel, gute Rahmenbedingungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu schaffen.

Ende April 2023 haben Bund, Kommunen und Gewerkschaften eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt.

Im Rahmen der im KiBiz festgeschriebenen Dynamisierung wird der finanziellen Entwicklung auch in der Finanzierung der Einrichtungen Rechnung getragen. Wie Sie sicherlich bereits wissen, hat die Landesregierung im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 den Ansatz

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

der für 2024/2025 geplanten KiBiz-Pauschalen um fast vier Prozentpunkte gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 erhöht. Damit erhalten die kommunalen und freien Träger ab der nächsten gesetzlich vorgesehenen Dynamisierung des KiBiz im August 2024 fast zehn Prozent mehr Mittel für ihre Arbeit. So werden alle Träger ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 dabei unterstützt, die finanziellen Belastungen der Tarifsteigerung zu tragen und ihren Beschäftigten in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung die Lohnerhöhungen zukommen zu lassen sowie die insgesamt gestiegenen Kosten besser abdecken zu können.

Bis die Entlastung durch die Dynamisierung der KiBiz-Pauschale greift, unterstützt die Landesregierung die freien Träger (inkl. der Kirchen) zudem mit einer einmaligen Überbrückungshilfe. Mit dem Haushalt 2024 werden weitere 100 Millionen Euro als einmalige finanzielle Überbrückungshilfe ins System der frühkindlichen Bildung gegeben werden, um die freien Träger zu entlasten.

Diese 100 Millionen Euro helfen den freien Trägern dabei, die bereits vor August 2024 spürbaren finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses abfedern zu können. Sie sollen Anfang des Jahres 2024 als sog. fachbezogene Pauschale ausgezahlt werden. Hierfür werden den Jugendämtern Mittel zur Verfügung gestellt, die dann anhand verschiedener Kriterien an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (inkl. kirchlicher Träger) weitergeleitet werden. Die Überbrückungshilfe für die freien Träger unterstützt hiermit mittelbar auch die Kommunen, die für die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zuständig sind und daher bei einem Rückzug der freien Träger die Kitas übernehmen müssten.

Mit dem geplanten Aufwuchs im KiBiz – gemeint ist hierbei neben den Dynamisierungen im Bereich der Kindpauschalen z.B. die Überbrückungshilfe oder Mittel für Mietkostensteigerungen – sind im nächsten Jahr insgesamt mehr als 550 Millionen Euro zusätzlich für das System der frühkindlichen Bildung vorgesehen.

Neben der finanziellen Situation, ist es vor allem die personelle Lage, die viele Träger und Einrichtungen, aber auch Familien vor große Herausforderungen stellt. Ein akuter Fach- und Arbeitskräftemangel zeigt sich in nahezu allen Bereichen, aber eben auch in der frühkindlichen Bildung. Damit bedroht der Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsberufen die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche. Die soziale Infrastruktur ist immer nur so stark, wie die Menschen, die sie tragen. Der sich bereits seit längerem abzeichnende Personalmangel in den Kitas wird beispielsweise durch Krankheitswellen saisonal noch verschärft.

Es braucht zielgenaue Maßnahmen und einen Fahrplan –für die Sozial- und die Erziehungsberufe insgesamt. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Landesregierung auf einen Prozess, in dem wir denjenigen zuhören und die Expertise jener miteinfließen lassen, die die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gestalten. Wir sind entsprechend im engen Austausch z.B. mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und weiteren Verbänden. Zur Koordination und Umsetzung unserer Fachkräfteoffensive haben wir im Ministerium eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Koordinierungsstelle bündelt die bestehenden Anstrengungen des Hauses, verzahnt diese besser untereinander und mit Maßnahmen anderer Akteure und stärkt damit deren Effektivität.

Für eine kurzfristige Entlastung in der Kindertagesbetreuung habe ich das in Ihrem Schreiben angesprochene ‚Sofortprogramm Kita‘ als einen ersten, vorgelagerten Schritt der Fachkräfteoffensive vorgelegt. Hierbei handelt es sich um ein Bündel an Maßnahmen, die mit den kommunalen und freien Trägern abgestimmt wurden. Denn Land, kommunale und freie Träger und Landesjugendämter bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, wenn es um die Sicherstellung des Dreiklangs von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen geht. Zu den Maßnahmen des Sofortprogramms gehört insbesondere auch die Erweiterung und Verstärkung flexibler Personaleinsatzmöglichkeiten, um den Trägern mehr Handlungsspielraum zu eröffnen.

Mit der Anpassung der Personalverordnung, die am 30. Juni 2023 in Kraft getreten ist, sind wir einer zentralen Forderung der öffentlichen und freien Träger nachgekommen.

Darüber hinaus haben wir mit einem kürzlich veröffentlichten Erlass den Zugang von ausländischen Studienabsolvent:innen für die Arbeit in Kitas erleichtert. Gerade mit Blick auf Menschen aus der Ukraine, die bei uns Zuflucht gefunden haben, können hier nun leichter Kompetenzen eingesetzt werden.

Klar ist, dass weitere Schritte folgen müssen. Zwischenzeitlich haben wir einen Arbeitskreis Kita-Maßnahmen gegründet, in dem gemeinsam mit Vertretungen von Kommunen, Trägern und Landesjugendämtern weitere kurz- mittel- und langfristige Maßnahmen herausgearbeitet und konkrete Schritte miteinander verabredet werden sollen. Denn nur in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten können wir den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung begegnen.

Die Ausbildung zum „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger (APO-BK, Anlage B3) kann für Absolventinnen/Absolventen der allgemeinbildenden Schulen mit dem Ersten Schulabschluss ein sehr guter Einstieg in den Bereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sein und eröffnet eine durchlässige Qualifizierung bis zur Weiterbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zur Staatlich anerkannten Erzieher an Fachschulen für Sozialpädagogik.

Die praxisintegrierte Organisationsform, welche seit dem Schuljahr 2021/22 auch in der Berufsfachschule Kinderpflege (APO-BK, Anlage B3) möglich ist, steigert die Attraktivität der Ausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/ zum Staatlich geprüften Kinderpflege und trägt zur Erweiterung des Fachkräftepotentials erheblich bei.

Da alle Berufsfachschulen Kinderpflege an Berufskollegs in kommunaler Trägerschaft landesweit nach AZAV zertifiziert sind, ist bei einer Ausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/ zum Staatlich geprüften Kinderpfleger der Zugang für Umschülerinnen und Umschüler geöffnet, die über Bildungsgutscheine ihren Lebensunterhalt während der Ausbildung finanziert bekommen.

Derzeit können alle Bewerberinnen und Bewerber - sofern sie die Eingangsvoraussetzungen erfüllen - einen Schulplatz erhalten. Der Anmeldezeitraum ist bei den Berufskollegs i.d.R. im Februar/März jedes Jahres für das darauffolgende Schuljahr.

Im vergangenen Schuljahr 2022/23 waren in der Berufsfachschule Kinderpflege landesweit ca. 1.000 Schulplätze, davon 273 in der praxisintegrierten Organisationsform, unbesetzt. In der Fachschule für Sozialpädagogik gab es 2.178 offene Schulplätze landesweit. Hier handelt es sich um einen rechnerisch ermittelten Wert ohne Erhöhung der Zügigkeit, wenn 31 Schülerinnen und Schüler gem. VO § 93 Abs.3 SchulG pro Klasse zu Grunde gelegt werden.

Für das Kita-Helfer:innen-Programm hat das Land den Trägern bislang bereits zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt über 650 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2024 sind für das Kita-Helfer:innen-Programm 140 Mio. Euro veranschlagt. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 82 Mio. Euro mit Fälligkeit in 2025 aufgenommen, die eine Finanzierung des Programms über das Haushaltsjahr 2024 hinaus erlaubt. Die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung schafft Stabilität und Kontinuität in der Umsetzung des Programmes und ermöglicht somit eine fortlaufende Umsetzung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025.

Die Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung sind vielfältig und sie werden auch nur mit einer Vielzahl an kurz-, mittel und auch langfristigen Maßnahmen gemildert werden können. Dabei gibt es weder eine universelle Lösung, noch die ganz schnellen Lösungen. Gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteure der frühkindlichen Bildung wollen wir aber weiter mit ganzer Kraft daran arbeiten, Schritt für Schritt für Verbesserungen zu sorgen.

Deshalb bin ich froh und danke Ihnen, dass wir erste wichtige Schritte im Bereich der Sicherstellung der Finanzierung, aber auch im Bereich des Personals bereits gemeinsam gehen konnten und gehen werden.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Beispiele zeigen, dass sich die Landesregierung – trotz der aktuell schwierigen Haushaltslage – sehr engagiert für die Kinder und ihre Zukunft in unserem Land einsetzt.

Seite 6 von 6

Mit freundlichen Grüßen



Josefine Paul